

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 27. Jänner 1923.

Die Verordnung über die Wohnbausteuer. Der Stadtsenat als Landesregierung genehmigte heute den bereits mitgeteilten Entwurf der Verordnung, durch welche die Einhebung der Wohnbausteuer am 1. Februar geregelt wird. Namens der Christlichsozialen erklärte StR. Aunschak, dass die Opposition zwar gegen die Zulässigkeit dieser Verordnung Bedenken habe, angesichts der unleugbaren Zwangslage aber keine Einwendung erhebe.

Der Stadtsenat nahm in derselben Sitzung auch nach einem Bericht des StR. Weber die Verordnung über das Reinigungsgeld der Hausbesorger mit einer geringfügigen Abänderung zur Kenntnis. Die Abänderung betrifft lediglich die oberste Grenze des Reinigungsgeldes für Geschäftslokale, welche von 1 Million auf 1.2 Millionen hinaufgesetzt wurde. Die Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft.

.....

Freiplätze in Bad Hall. Das städtische Gesundheitsamt teilt mit, dass im landschaftlichen Spital in Bad Hall Ganz- und Teilfreiplätze für nach Wien zuständige nicht kassenpflichtige Personen männlichen Geschlechts vergeben werden. Besuche, denen Tauf- oder Geburtsschein, Zuständigkeitsnachweis und amtliches Zeugnis über die Notwendigkeit einer Kur in Bad Hall anzuschließen sind, müssen bis spätestens 15. Februar im städtischen Gesundheitsamt, I., Rathausstrasse 9 überreicht werden.

.....

Goldene Hochzeiter. Gestern überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Josef und Katharina Inthall, Anton und Anna Roth, beide im XIV. Bezirke und Johann und Franziska Lammatsch XVIII. Bezirk, die Ehrengabe der Stadt Wien zu goldenen Hochzeit.

.....

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 30. Jänner um 10 Uhr, der Gemeinderat Donnerstag, den 1. Februar um 4 Uhr Sitzung.

.....

Die neue Automobilabgabe. In einigen Zeitungsartikeln und auch in einer an die Regierung gerichteten Eingabe ist von den Interessenten der Automobilbranche die Behauptung aufgestellt worden, dass für das Jahr 1923 beschlossene Erhöhung des Abgabesatzes auf das Zwölfwache mit Zusagen in Widerspruch stehe, die der Finanzreferent anlässlich der für das zweite Halbjahr 1922 erfolgten Erhöhung dieser Abgabe auf das Zehnfache gemacht haben soll. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist, dass gelegentlich der Verzehnfachung des Abgabesatzes Stadtrat Breitner einer bei ihm erschienenen Abordnung erklärte, dass die Gemeinde durch die Entwertung der Krone zu dieser Erhöhung gezwungen sei und sie würde auch im umgekehrten Falle Änderungen unserer Valuta Rechnung tragen. Um den wahren Sachverhalt beurteilen zu können, muss berücksichtigt werden, dass die Verzehnfachung des Abgabesatzes zugleich mit anderen Abgabenerhöhungen im August 1922 beschlossen wurde, um dem einhundervierundzwanzigprozentigen Index dieses

Monats auch bei den Einnahmen zum Ausdruck zu bringen. Von diesem Zeitpunkt an gerechnet, ist gegenüber dem heutigen Stande keine höhere Bewertung unserer Krone, sondern vielmehr ein weitaus tiefere zu verzeichnen. Auf den August folgte bekanntlich im September eine weitere Teuerungswelle mit einem Index von einundneunzig Prozent. Die seither erfolgten Senkungen des Index, die für Oktober, November und Dezember zusammen siebzehn Prozent ausmachen, bilden natürlich keinen dafür keinen Ausgleich. Wäre also, wie dies bei den meisten Gemeindesteuern der Fall ist, die Kraftwagenabgabe so konstruiert, dass jeweilig automatisch eine Anpassung an die Kaufkraft der Krone sich vollziehen würde, so hätte sich die Abgabe im Monat September auf das Neunzehnfache erhöht. Dem Geldwert vom Dezember würde demnach eine rund siebzehnfache Steuer entsprechen. Es kann daher von der Nichteinhaltung einer ^{gegebenen} Zusage gar keine Rede sein. Der wirklich beschlossene Steuersatz bleibt hinter dem Geldwert um ein Drittel zurück. Es wurde bei dessen Festsetzung auf die ungünstige Lage der Automobilbranche besondere Rücksicht genommen.

.....

Das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien. Heute Samstag war im Rathaus eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten, in der das Wohnbauprogramm, das mit den Eingängen aus der Wohnbausteuer verwirklicht werden soll und über das wir bereits ausführlich berichtet haben, beraten wurde. Dieses Programm wurde unverändert mit den Stimmen der Mehrheit zum Beschluss erhoben.